

wohlwollenden Erwägung in praktische Wirklichkeit hinüberzuführen. Demgemäß brachten wir im September v. J. an ca. 200 ausgewählte Verleger-Adressen ein Rundschreiben zur Versendung, worin wir jeden einzelnen Verleger um Mitteilung ersuchten, ob und wann er »den neuen Normalrabatt«, sei es ganz, sei es nur für einen Teil seiner Veröffentlichungen, einzuführen gedächte. Dieses Rundschreiben hat uns im ganzen rund 100 Antworten gebracht, von denen die große Mehrzahl bedingungslos zustimmend lautete. Daneben kamen jedoch auch einige Ablehnungen mit scharfen Angriffen. Man warf uns vor, wir hätten der Erklärung des Deutschen Verlegervereins einen Sinn unterstellt, der sich keineswegs aus deren Wortlaut ableiten ließe. In gleicher Weise wurden wir vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins im »Börsenblatt« Nr. 222 v. J. angegriffen und haben in Nr. 231 des Börsenblatts darauf geantwortet. Was zur Begründung aller gerechtfertigten Wünsche des Sortimentes mit Bezug auf die Rabattfrage schon vielfach den Verlegern vorgetragen wurde, haben wir in dieser Antwort nochmals zur Sprache gebracht, — es geschah in der Erwägung, daß in den weitesten Kreisen des Verlages, wo man ja schon wiederholt erklärt hatte, man könne und wolle auf ein tatkräftiges und solides Sortiment nicht verzichten, immer mehr die Überzeugung sich Bahn brechen werde, daß es nicht genügen könne, dem Sortiment wohlwollende Erklärungen abzugeben, sondern daß es erforderlich sei, der Sachlage durch praktische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Sehr geehrte Herren Kollegen! Wir dürfen auch von dieser Stelle offen aussprechen, daß wir keinen Augenblick unser Vorgehen bereut haben; wir sind vielmehr zu der Überzeugung gelangt, daß die Art unserer Behandlung, nämlich die direkte Befragung des einzelnen Verlegers, durchaus richtig war. Der Beweis dafür liegt in den seither erzielten Erfolgen, selbst bei einer Anzahl von Verlegern, die sich durch öffentliche Erklärung zu der Ansicht bekannten, »die Existenz eines leistungsfähigen Sortimentesbuchhandels sei durch eine allgemeine Rabatterhöhung nicht zu gewährleisten«. Dieser von 54 Verlegern im »Börsenblatt« Nr. 302 veröffentlichte Erlaß wurde von uns im besonderen Rundschreiben Nr. 28, datiert am Neujahrstage 1909, beantwortet. Wir haben darin die völlig irrige Auffassung zurückgewiesen, daß durch Mehrheitsbeschlüsse in buchhändlerischen Gemeinschaften für den einzelnen Verleger verbindliche Rabattnormen aufgestellt werden könnten. Wir bemerken dazu auch hier, daß von unserer Seite eine derartig sinnlose Anschauung niemals ausgesprochen wurde. Wir müssen daher nochmals Verwahrung einlegen, uns identifizieren zu lassen mit einigen Schwärmern, denen die Erlangung eines höheren Rabatts als 25 Prozent als ein Recht erscheint, das sie sich innerhalb des Börsenvereins gesetzmäßig erkämpfen könnten. Wir schließen die Angelegenheit der Rabattfrage mit dem nochmaligen Hinweis auf unsere seitherigen Erfolge bei einer großen Zahl von einzelnen Verlegern; wir hoffen, daß unsere Nachfolger, unterstützt durch sämtliche Vorstände unserer Kreis- und Ortsvereine, auch in Zukunft auf dem Wege der Selbsthilfe fortschreiten werden. —

Eine andere Sache, die uns Anlaß gab zu einer unliebsamen Auseinandersetzung, lag in der Rundgebung der Freiburger Buchhändler. Um auch den Anschein zu vermeiden, als ob wir aus unfreundlicher Gesinnung ein uns nicht genehmes Vorgehen hätten bekämpfen wollen, möchten wir heute zu den heiß umstrittenen Leipziger Zettelpaketen nur sagen, daß wir in diesem Falle uns verpflichtet fühlten, der uns nach § 1 unserer Satzungen zufallenden Aufgabe — Ausgleichung der Interessen von Sortiment und Verlag — gerecht zu werden. Wir mußten demgemäß für die bedrohten Interessen, namentlich der mittleren und kleineren

Verleger, eintreten, und dürfen sagen, daß unsere sachlichen Ausführungen durch keine einzige Erwiderung entkräftet werden konnten.

Eine Angelegenheit, die zurzeit den ganzen Buchhandel beschäftigt, ist die auf der diesjährigen Tagesordnung des Börsenvereins stehende Verkaufsordnung. Da der Entwurf erstmalig im Februar d. J. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, mithin in eine der arbeitsvollsten Perioden des ganzen Jahres fiel, so haben wir uns dazu nicht geäußert. Wir ließen uns dabei von der Anschauung leiten, daß bei der großen Verschiedenheit der Sortimentereinteressen eine Erörterung durch uns nicht geboten sein könne, und zwar um so weniger, als wir u. G. nicht berechtigt waren, die ungemein fleißige Arbeit des »Außerordentlichen Ausschusses für den Entwurf einer Verkaufsordnung« zu kritisieren und ihm, wie dem Börsenvereinsvorstande, Schwierigkeiten zu bereiten. Wir haben dagegen, um der Verkaufsordnung eine allgemeine und eingehende Würdigung seitens des Sortimentes zu sichern, in diesem Jahre eine besondere Versammlung einberufen, die sich einzig und allein mit der Durchberatung der Verkaufsordnung zu beschäftigen hat. Da diese Versammlung gestern stattgefunden hat, entfällt die Möglichkeit weiterer Erörterungen in diesem Bericht. —

Es möge dagegen bemerkt sein, daß wir leider genötigt waren, eine Anzahl von Schleudereisfällen seitens mehrerer Verleger zu behandeln, wobei die näheren Umstände so recht dazu angetan waren, den dringenden Wunsch zu empfinden, durch die neue Verkaufsordnung dem Börsenvereinsvorstand wirksame Mittel an die Hand zu geben, um das Sortiment zu schützen gegen solche Verleger, die keine Bedenken tragen, die von ihnen selbst geschaffenen Ladenpreise zum Unheil für den ganzen deutschen Buchhandel illusorisch zu machen.

Zur Verkehrsordnung, deren Entwurf vor kurzem durch den Vereinsausschuß zur Veröffentlichung gelangte, nahmen wir in unserem Rundschreiben Nr. 26 vom 29. Juni v. J. Stellung. Wir ersuchten alle Vereinsvorstände, uns eine Abschrift ihrer Veränderungsvorschläge und besonderen Anträge einzusenden, behufs Herstellung einer zusammenfassenden Übersicht, über deren Inhalt wir alsdann mit dem Vereinsausschuß in Unterhandlung zu treten gedachten. Unsere Absicht konnte durch die erst jetzt erfolgte Bekanntgabe des Entwurfes nicht ausgeführt werden.

Unser schon früher in Angriff genommenes Bestreben, auf eine gründliche Reinigung unseres offiziellen Buchhändler-Adressbuches hinzuwirken, hat der Vorstand des Börsenvereins als seine Aufgabe übernommen, und wir dürfen wohl annehmen, daß sämtliche Kreis- und Ortsvereine die von ihnen verlangte Arbeit geleistet haben.

Von verschiedenen Seiten wurden wir aufgefordert, eine Petition auszuarbeiten gegen die geplante Anzeigensteuer. Auch diese Arbeit hat der Börsenvereins-Vorstand ausgeführt. Später haben die Regierungen bekanntlich die geplante Steuer fallen lassen.

Mit dem Vorstand des Vereins der Verleger illustrierter Zeitschriften sind im letzten Jahre noch einige Korrespondenzen geführt worden, wobei jedoch keinerlei unliebsame Vorkommnisse zu beseitigen waren, so daß wir diese Angelegenheit als endgültig erledigt ansehen können.

Die vor einem Jahre so lebhaft erörterte Scherlsche Bäckerei hat uns nicht weiter beschäftigt; es scheint jedoch, als ob Scherl mit dem Prinzip des »Hinauflesens« keine nennenswerten Erfolge zu erzielen vermocht habe.

Der Vorstand des Niederländischen Debitanten-Bonds wandte sich in einer sehr ausführlich entworfenen Eingabe an uns mit der Bitte, den Sortimentesbuchhändlern in Holland schützend und helfend beizuspringen gegen die nach Holland schleudernden deutschen Buchhändler. Herr Müller-